

## FAQ - Finanzielles und Versicherungen

### **Müssen wir als Gastfamilie für die Lebenshaltungskosten (Essen, Kleidung, Hygiene etc.) der Schutzsuchenden aufkommen?**

Nein, die geflüchteten Personen werden durch die kantonale oder kommunale zuständige Stellen der Asyl- und Sozialfürsorge unterstützt. Die finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt richtet sich dabei nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

### **Müssen wir für die Kosten der Krankenkasse für die Schutzsuchenden aufkommen?**

Nein, der Abschluss einer allgemeinen Krankenversicherung (inklusive Unfallversicherung) wird durch die zuständigen Behörden sichergestellt. Weitergehende Versicherungsleistungen (halbprivat, privat) werden durch die Behörden nicht übernommen. Sobald die geflüchtete Person erwerbstätig ist und keine Sozialhilfeleistungen mehr beansprucht, ist sie selbst für den Abschluss einer Krankenversicherung zuständig.

### **Sind die Schutzsuchenden gegen Unfall versichert?**

Ja, die Unfallversicherung wird mit dem Abschluss einer Krankenversicherung durch die zuständigen Behörden sichergestellt.

### **Haben die Schutzsuchenden eine Haftpflichtversicherung?**

Im Gegensatz zur Kranken- und Unfallversicherung besteht keine Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Sie können jedoch mit der Ihnen mitgeteilten Ansprechperson klären, ob in Ihrem Kanton/in Ihrer Gemeinde die Schutz- und Asylsuchenden durch die zuständigen Behörden versichert werden. Für weiterführende Informationen zu diesem Thema können Sie unser [Merkblatt](#) konsultieren.

### **Was passiert bei Schäden in meiner Mietwohnung, die durch die Gäste verursacht wurden?**

Hier verhält es sich gleich, wie wenn Freunde bei Ihnen zu Hause Schäden verursachen. Gemäss Schweizer Mietrecht bleiben Sie als Hauptmieter\*in für die Wohnung haftbar. Für die genaue Regelung der Deckung allfälliger Schäden können Sie sich mit Ihrer Hausrat- und Haftpflichtversicherung in Verbindung setzen.